

Grundrechte im Alter

Ein Handbuch

Sandra Egli

Andrea Egbuna-Joss
Sabrina Ghielmini
Eva Maria Belser
Christine Kaufmann

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-906036-32-8

© 2019 interact Verlag Luzern

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

www.hslu.ch/interact

Bilder: Fotolia.de

Korrektorat: Petra Meyer, korrektorium, Beromünster

Gestaltung: Martina Pelosi, Cyan GmbH, Luzern

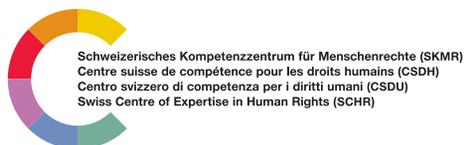
Druck: edubook, Merenschwanden

Papier: Mondi DNS

Diese Publikation wurde ausschliesslich in der Schweiz produziert.

Dieses Handbuch ist eine Publikation des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR).
Es steht auf www.interact-verlag.ch kostenlos zum Download zur Verfügung.
www.skmr.ch

Die Herausgabe des Handbuchs wurde durch einen Beitrag der Hirschmann Stiftung ermöglicht.
www.hirschmann-stiftung.ch



HIRSCHMANN STIFTUNG

Seite

Inhaltsverzeichnis

8 **Dank**

10 **Vorwort**

12 **Einleitung**

15 **Teil 1**
Rechtliche Grundlagen

16 **1 Grund- und Menschenrechte**

16 **1.1** Grundbegriffe

17 **1.2** Unterschiedliche Arten von Grund- und Menschenrechten

19 **1.3** Rechtsquellen

21 **1.4** Unterschiedliche Arten von Ansprüchen

22 **1.5** Verwirklichung der Grund- und Menschenrechte

23 **1.6** Einschränkung der Grund- und Menschenrechte

26 **2 Ältere Menschen im Recht**

26 **2.1** Begriff des Alters

27 **2.2** Internationale Abkommen

28 **2.3** Verfassungsrecht

29 **2.4** Sozialversicherungsrecht

33 **2.5** Erwachsenenschutzrecht

38 **2.6** Persönlichkeitsschutz im Privatrecht

38 **2.7** Richtlinien und Empfehlungen privater Organisationen

40 **3 Einzelne Grund- und Menschenrechte**

40 **3.1** Schutz der Menschenwürde

41 **3.2** Diskriminierungsverbot

43 **3.3** Recht auf Leben

44 **3.4** Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit

45 **3.5** Verbot der Folter

46 **3.6** Recht auf Gesundheit

47 **3.7** Bewegungsfreiheit

48 **3.8** Recht auf persönliche Freiheit

50 **3.9** Glaubens- und Gewissensfreiheit

51 **3.10** Schutz der Privatsphäre

52 **3.11** Recht auf Familienleben

53 **3.12** Recht auf Arbeit und Beschäftigung

55 **3.13** Recht auf Wohnung

Teil 2

Ausgewählte Fallbeispiele

Arbeit	1	59
Altersangaben in Stelleninseraten	1.1	59
Keine Beteiligung an Weiterbildungskosten aufgrund des Alters	1.2	62
Gesundheitliche Beeinträchtigungen bei älteren Arbeitnehmenden	1.3	64
Wann ist eine Kündigung missbräuchlich?	1.4	66
Auf Stellensuche mit Mitte vierzig	1.5	68
Doppelbelastung Pflege und Beruf	1.6	70
Privatsphäre und Familie	2	74
Mobilität im Alter	2.1	74
Wenn es die Familie besser weiss	2.2	77
Liebe kennt kein Alter	2.3	79
Wohnen und Heimalltag	3	81
Ergänzungsleistungen und Wahlfreiheit	3.1	81
Kompetenzstreitigkeiten bei der Pflegefinanzierung	3.2	84
Unfreiwillig auf einer Warteliste für ein Alters- und Pflegeheim	3.3	86
Was, wann, wo? Fragen rund ums Essen im Heim	3.4	88
Bewegungseinschränkende Massnahmen	3.5	91
Selbstbestimmung versus Menschenwürde?	3.6	94
Gesundheit	4	97
Jagd auf «gute» Risiken	4.1	97
Wenn die Krankenversicherung nicht mehr zahlt	4.2	100
Zwangsmedikation?	4.3	102
Selbstbestimmter Tod?	4.4	104
Die Freiheit, eine medizinische Behandlung abzulehnen	4.5	106
Abkürzungsverzeichnis		110
Literaturverzeichnis		111
Materialienverzeichnis		114
Urteile		117
Autorinnen		118

Dank

Verschiedene Personen und Institutionen haben dieses Handbuch ermöglicht und mit wertvollen fachlichen Anregungen unterstützt. Wir möchten uns an dieser Stelle bei ihnen allen herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt Yvo Biderbost, Leiter Rechtsdienst der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich, Ulrich Gut, Zentralpräsident von Alzheimer Schweiz, Kathrin Kummer, Ombudsfrau für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen des Kantons Bern, Erwin Murer, emeritierter Professor für Arbeits- und Sozialversicherungsrecht an der Universität Freiburg i. Ue., Adriano Previtali, Professor für Arbeits- und Sozialversicherungsrecht an der Universität Freiburg i. Ue., Marianne Wolfensberger, Juristin bei Alzheimer Schweiz, und Christina Zweifel, Leiterin Fachstelle Alter und Familie des Kantons Aargau. Das Fachwissen und die Praxiserfahrung dieser Personen waren für das Verfassen des Handbuchs sehr wertvoll.

Das Handbuch wurde im Rahmen des Schwerpunkts «Rechte besonders verletzlicher Gruppen in der Praxis» des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) verfasst. Es basiert auf der SKMR-Studie «Menschenrechte im Alter – Ein Überblick über die menschenrechtliche Situation älterer Personen in der Schweiz» und ergänzt den «Grundrechtskatalog für ältere Menschen» des SKMR.¹ Wir möchten deshalb an dieser Stelle auch nochmals allen Personen und Institutionen danken, welche diese beiden ersten Publikationen ermöglicht haben. Der Dank gilt insbesondere den Expertinnen und Experten von Bund, Kantonen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, welche wir 2016 interviewen durften.

¹ Vgl. Belser/Kaufmann/Egbuna-Joss/Ghielmini/Medici und Belser/Kaufmann/Egbuna/Ghielmini.

Ohne den finanziellen Beitrag der Hirschmann Stiftung wäre die Realisierung dieses Handbuchs nicht möglich gewesen. Für die grosszügige Unterstützung und das Vertrauen in unsere Arbeit möchten wir uns ebenfalls herzlich bedanken.

*Für das SKMR,
Eva Maria Belser, Christine Kaufmann*

Vorwort

Dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte ist herzlich zu diesem Werk zu gratulieren, das alle wichtigen Fragen der Grundrechte älterer Menschen anspricht und beantwortet. Wie der Titel ankündigt, ist das Buch insbesondere für die Praxis gedacht, für diese wird es ein unentbehrlicher Ratgeber im Alltag werden. Man erkennt sofort an den zahlreichen Fallbeispielen, dass das Handbuch nahe an den Erfahrungen der Betroffenen geschrieben wurde. Doch beeindruckt auch die Darstellung der rechtlichen Situation dieser Personen, welche auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte berücksichtigt. Schliesslich belegt das Buch eindrücklich, wie vielseitig sich der Rechtsschutz älterer Menschen in der Schweiz im Lauf der Jahre entwickelt hat, zuletzt beispielsweise mit den neuen, umfassenden Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs von 2008 zum Erwachsenenschutzrecht.

Dieses reiche Konstrukt an Rechten älterer Menschen gründet im Wesentlichen auf zwei fundamentalen menschenrechtlichen Postulaten: diese Personen in ihrer *Verletzlichkeit* zu schützen sowie ihnen zu ermöglichen, ihre *Würde* zu bewahren. Die *Verletzlichkeit* äussert sich unter anderem im Nachlassen der körperlichen und psychischen Gesundheit, in zunehmenden Behinderungen und Einschränkungen, auch in der Mobilität, und im fehlenden Anschluss an die moderne Gesellschaft (z.B. Internet). Die mit dem Alter einhergehende, nachlassende Autonomie führt dazu, dass ältere Menschen oft auf andere angewiesen sind, womit sie riskieren, dass ihre Bedürfnisse nicht mehr durchgängig berücksichtigt, vielleicht sogar verzerrt verstanden werden.

Die *Würde* als zweiter Schlüsselbegriff kann in diesem Zusammenhang mit dem *Respekt* vor sich selbst und dem anderer gleichgesetzt werden. Einerseits gebietet die Würde, dafür Sorge zu tragen, dass ältere Menschen bei allen Schwächen sich weiterhin *selber* respektieren können – zum Beispiel in Bezug auf ihre Leistungen

und Lebenserfahrungen und den von ihnen errungenen Platz in der Gesellschaft. Die Würde verlangt sodann, dass *andere* Menschen, ja die Gesellschaft insgesamt älteren Personen mit ihren Gebrechen und Behinderungen Respekt entgegenbringen und ihre Wünsche und Bedürfnisse achten.

Stets ist in letzter Instanz eine Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte möglich. Er hat diese verschiedenen Grundsätze immer wieder in seiner Rechtsprechung konkretisiert, auch in Bezug auf Schweizer Fälle. Die reichhaltige Praxis betrifft beispielsweise Einschränkungen der Bewegungsfreiheit in Pflege- und Wohnungseinrichtungen, die Rahmenbedingungen der fürsorgerischen Unterbringung, die stets mit der Würde der betreffenden Person zu vereinbaren sind, sowie Fragen hinsichtlich des Todes (Patientenverfügungen, begleitete Sterbehilfe usw.). Ich wünsche dem Buch den grossen Erfolg, den es verdient!

Strassburg, im Juni 2018

Mark E. Villiger,

*Prof. Dr. iur., ehemaliger Richter und Sektionspräsident
am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte*

Einleitung

Die von der Bundesverfassung und internationalen Instrumenten geschützten Grund- und Menschenrechte gelten für alle Menschen gleich, unabhängig von ihrem Alter. In der Praxis stossen ältere Menschen aber oft auf Hindernisse, die es ihnen erschweren, ihre Rechte wahrzunehmen. Häufig sind sie und ihr Umfeld sich auch nicht bewusst, dass sie Grund- und Menschenrechte haben und Einschränkungen der Autonomie oder Benachteiligungen gegenüber jüngeren Menschen nicht einfach hinnehmen müssen.

Das vorliegende Handbuch möchte einen Beitrag dazu leisten, Wissenslücken zu schliessen und das Bewusstsein für die Bedeutung der Grund- und Menschenrechte im Alter zu stärken. Es erklärt in verständlicher Sprache die wichtigsten Begriffe und Konzepte, welche nötig sind, um die rechtliche Situation älterer Menschen zu verstehen, und zeigt anhand konkreter Beispiele, zu welchen Beeinträchtigungen von Grund- und Menschenrechten älterer Menschen es kommen kann und wie diese verhindert oder in ihrer Wirkung begrenzt werden können.

Das Handbuch richtet sich an Personen und Einrichtungen, welche beruflich oder im Rahmen eines freiwilligen Engagements mit älteren Menschen in Kontakt stehen, wie etwa Ärztinnen und Ärzte, Pflegefachpersonen, Heime, Mitglieder von Behörden, ehrenamtlich tätige Personen und Vereine. Sie sollen befähigt werden, grundrechtliche Fragestellungen in der Arbeit mit älteren Menschen zu erkennen und Beeinträchtigungen von Grundrechten zu vermeiden. Aber auch ältere Menschen und ihre Angehörigen finden im Handbuch nützliche Anregungen für ihren Alltag.

Das Handbuch besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil werden die rechtlichen Grundlagen erläutert, die notwendig sind, um die im zweiten Teil präsentierten Fallbeispiele einordnen zu können. Die Fallbeispiele greifen Fragen aus den vier Bereichen «Arbeit», «Privatsphäre und Familie», «Wohnen und Heimalltag» und «Gesundheit»

auf. Wir sind uns bewusst, dass die Fallbeispiele nur einen kleinen Ausschnitt der Lebensrealität älterer Menschen abbilden und teils stark vereinfachen. Das Handbuch eignet sich deshalb nicht als Rechtsratgeber.

Das Handbuch soll als Orientierungshilfe in der Praxis dienen und die Diskussion der Frage, was ein selbstbestimmtes Altern in Würde ausmacht, unterstützen.

Der Aufbau des Handbuchs wurde in weiten Teilen von den zwei Publikationen «Grund- und Menschenrechte in der Sozialhilfe – Ein Leitfaden für die Praxis» und «Grund- und Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen – Ein Leitfaden für die Praxis der sozialen Arbeit», welche gemeinsam von der Hochschule Luzern und dem SKMR herausgegeben wurden, übernommen. Wir möchten deshalb den Autorinnen der beiden Leitfäden, Gülcan Akkaya, Eva Maria Belser, Andrea Egbuna-Joss und Jasmin Jung-Blattman, für die dort geleistete konzeptuelle Vorarbeit herzlich danken. Anders als die zwei Leitfäden, wurde die vorliegende Publikation in der alleinigen Verantwortung des SKMR erarbeitet und herausgegeben.